



Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Kultusministerium NRW · Postfach 101103 · 4000 Düsseldorf 1

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

Völklinger Straße 49
4000 Düsseldorf 1
Telefon
(02 11) 8 96 03
Durchwahl
8 96 - 33 08

Datum

15. September 1992

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

ZA1-11-02/2-1993

Betr.: Informationen für den Kulturausschuß;

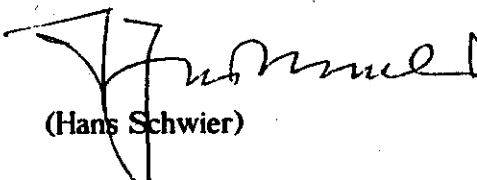
hier: Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1993
- Sachhaushalt für den Kulturbereich -

Anlg.: 100 Erläuterungsberichte

Für die Beratung des Haushaltsentwurfs 1993 im Kulturausschuß übersende ich zur Information über den Einzelplan 05 den als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht zum Sachhaushalt für den Kulturbereich.

Weitere Beratungsunterlagen zu den Aufgabenbereichen Bildung und Sport sowie zum Personalhaushalt des Einzelplans 05 werde ich Ihnen gesondert zuleiten.

Ich bitte, die Mehrabdrucke des beiliegenden Berichts an die Mitglieder des Kulturausschusses verteilen zu lassen.



(Hans Schwier)

I

I n h a l t

	<u>Seite</u>
Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1993	1
Gesamtausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 - 1993	8
Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabe- positionen im Jahre 1993 gegenüber 1992	9
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelplans 05	11
Kapitel 05 010 - Ministerium	
Titel 685 10 - Beitrag an die "Stiftung Lesen"	12
Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen	
Titel 685 30 - Anteiliger Zuschuß des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz"	13
Titel 685 40 - Anteil des Landes an den Kosten des Instituts für Film und Bild GmbH in München	14
Titel 685 50 - Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme	15
Titel 685 52 - Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	16
Titel 685 53 - Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke in öffentlichen Bibliotheken	17
Kapitel 05 610 - Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungs- vereinigungen	
Titel 684 14 - Ermessenszuschüsse für jüdische Kultusgemeinden	18
Titel 684 16 - Beihilfen für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungs- vereinigungen	19
Kapitel 05 750 - Staatliche Archive	
Titel 812 10 - Erwerb von Geräten usw.	20
Titelgruppe 63 - Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes	21

Kapitel 05 760	- Bibliothekswesen	
Titelgruppe 60	- Zur Förderung des Bibliothekswesens	22
Titelgruppe 70	- Landesbibliotheksaufgaben	23
Kapitel 05 820	- Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums	
Titel 653 10	- Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Ein- richtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	24
Titel 685 20	- Zuschuß zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung Kunst- sammlung Nordrhein-Westfalen	25
Titel 685 30	- Museum Schloß Moyland	26
Titel 685 50	- Zuschuß für das Europäische Übersetzer-Kollegium	27
Titel 883 10	- Zuweisungen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst	28
Titelgruppe 70	- Förderung von Zwecken der bildenden Kunst	30
Titelgruppe 80	- Förderung literarischer Zwecke	32
Titelgruppe 90	- Projektbezogene allgemeine Kulturförderung	34
Titelgruppe 92	- Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte	41
Titelgruppe 95	- Internationaler Kulturaustausch	43
Kapitel 05 830	- Förderung von Theater, Film und Bild	
Titel 653 40	- Zuweisungen an Gemeinden für Theater	44
Titel 681 20	- Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst	45
Titel 685 20	- Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen	46
Titel 685 30	- Ruhrfestspiele Recklinghausen	47
Titel 685 40	- Zuschüsse für die Landestheater	48
Titelgruppe 60	- Zuschüsse und Darlehen zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	49
Titelgruppe 70	- Zuschuß an das Europäische Dokumentarfilminstitut	51

Verzeichnis der aus dem Rechnungsjahr 1991 in das Haushaltsjahr 1992 übertragenen Haushaltsausgabereste und Haushaltsvorgriffe

52

Anhang

- Tabellenteil

53

1. Einführung in den Haushaltsentwurf des Einzelplans 05

1.1 Der Entwurf der Landesregierung zum Haushalt 1993 führt die strenge Ausgabendisziplin und die Konsolidierungslinie der letzten Jahre fort.

Die Gesamtausgaben im Landeshaushalt betragen

77,6 Milliarden DM.

Der Ausgabenzuwachs gegenüber 1992 beträgt

2,6 Milliarden DM, die Steigerungsrate beträgt 3,5 Prozent.

1.2 Der Haushaltsentwurf 1993 geht dabei von folgenden Grundentscheidungen aus:

- die Nettokreditermächtigung wird auf 4,3 Mrd. DM beschränkt,
- die Investitionen belaufen sich auf 10,8 Mrd. DM,
- die Investitionsquote beträgt 13,9 Prozent,

1.3 Der Anteil des Einzelplans 05 an den Gesamtausgaben des Landes beträgt

13.909 Millionen DM.

Für die Aufgaben Bildung, Kultur und Sport sind damit 17,9 Prozent aller Ausgaben des Landes bestimmt.

1.4 Die Ausgaben im Einzelplan 05 erhöhen sich im Jahre 1993 um

528,2 Mio DM.

Das bedeutet eine Steigerung um rd. 3,9 Prozent gegenüber dem Haushalt 1992.

Der Kultusetat besteht zu 85,5 Prozent aus Personalausgaben. Die Mehrausgaben im Personalbereich betragen 521,5 Mio DM. Bei der Veranschlagung der Personalausgaben sind die schon feststehenden tariflichen Erhöhungen der Bezüge eingerechnet.

1.5 Bei den Geldleistungsgesetzen und bei den vertraglichen Leistungen entstehen Mehrausgaben in Höhe von 73,2 Mio DM.

1.6

Die Ausgaben gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Hauptgruppe/ Obergruppe	Haushaltentwurf 1993 DM	Haushaltsplan 1992 DM	Mehr (+)/ Weniger (-) 1993 geg. 1992 DM	Mehr (+)/ Weniger (-) 1993 geg. 1992 in v.H.
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	11.891.399.700	11.369.882.700	521.517.000	4,6%
Sächl. Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51-54)	64.824.000	61.617.400	3.206.600	5,2%
Schuldendienst (Obergruppen 56-59)	0	0	0	0,0%
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionsausgaben) (Hauptgruppe 6)	1.911.546.500	1.851.579.800	59.966.700	3,2%
Bausausgaben (Hauptgruppe 7)	6.200.000	17.775.000	(11.575.000)	-65,1%
Erwerb v. bewegl. Sachen (Obergruppe 81)	12.656.000	14.187.600	(1.531.600)	-10,8%
Erwerb von unbewegl. Sachen (Obergruppe 82)	0	0	0	0,0%
Sonst. Investitionsausgaben (Obergruppen 83-89)	22.690.000	66.005.000	(43.315.000)	-65,6%
Besond. Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)	116.000	116.000	0	0,0%
Gesamtausgaben	13.909.432.200	13.381.163.500	528.268.700	3,9%

DKM. Ref. ZA1

Stand: 15.07.1992

2. Ausgabearten im einzelnen:

2.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben sind für	150.184 Beschäftigte
veranschlagt, davon	
138.283	Lehrer
1.582	Beamte, Angestellte und Arbeiter in der Verwaltung und in sonstigen Funktionen wie Lehrerausbildung
10.030	Lehramtsanwärter
40	Beamtenanwärter
249	Auszubildende

Für den Schulbereich wies der Haushalt 1992

aus: 138.268 Lehrerstellen

Änderungen im Haushalt 1993:

Stellenzugänge (saldiert mit Abgängen durch Realisierung von kw-Vermerken) + 15 Lehrerstellen

Ergibt für den Haushalt 1993 138.283 Lehrerstellen
(davon 2.028 mit einem kw-Vermerk).

Weitergehende Darstellungen zum Personalhaushalt sind in dem Erläuterungsband "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplanes des Kultusministers - Epl. 05 - für das Haushaltsjahr 1993" enthalten, der den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Schule und Weiterbildung sowie des Kulturausschusses zugeleitet wird.

2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)

Die Ansätze für Sächliche Verwaltungsausgaben sind gegenüber den Haushaltsansätzen des Jahres 1992 um 3.206.600 DM auf 64,8 Mio DM erhöht worden.

Erwähnenswert ist die Erhöhung der Mittel für Reisekosten der Lehrer aus Anlaß von Schulwanderfahrten um 250.000 DM und die Erhöhung der Mittel für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Hinblick auf die ADV-Ausstattung der Schulen um 1.350.000 DM.

2.3 Zuschüsse (Hauptgruppe 6)

Die Zuweisungen und Zuschüsse setzen sich sowohl aus rechtlich gebundenen als auch aus disponiblen Ausgaben für die institutionelle Förderung von Einrichtungen oder für die Förderung von Projekten zusammen.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf:

	<u>Mio DM</u>	<u>in v.H.</u>
rechtlich gebundene Ausgaben	1.753,5	91,7
disponible Ausgaben	<u>158,0</u>	<u>8,3</u>
Zusammen	1.911,5	100,0

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß die im Epl. 05 für Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesene Summe von rd. 1,9 Milliarden DM bis auf einen Rest von 8,3 Prozent durch Geldleistungsgesetze und vertragliche Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach rechtlich gebunden ist.

Die rechtlich gebundenen Beträge verteilen sich auf folgende Leistungen:

(Hinweis auf Tabellen im Anhang)

	<u>Mio DM</u>	<u>Mehr (+)</u> <u>Weniger (-)</u> <u>Mio DM</u>
1. EFG	1.287,5	+ 90,4
2. BaföG	152,0	- 16,0
3. UBG NRW	12,0	- 3,0
4. WbG	155,5	+ 0,2
5. Zuschüsse an die Kirchen	41,2	+ 0,8
6. Zuschüsse nach § 4 SchFG	36,9	+ 2,1
7. Überregionale Finanzierungen	31,7	- 1,5
8. Neue Schauspiel GmbH	18,2	+ 0,6
9. Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	7,2	+ 0,1
10. Sonstige	<u>11,3</u>	<u>- 0,5</u>
Zusammen	1.753,5	+ 73,2

Die Zuschüsse aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erhöhen sich insgesamt um 73,2 Mio DM. Wie die vorstehende Aufstellung zeigt, entfallen allein auf die gesetzlichen Mehrkosten beim EFG rd. 90,4 Mio DM.

Demgegenüber stehen Einsparungen von 19,0 Mio DM bei den Leistungen nach dem BAföG und dem Unterhaltsbeihilfegesetz NRW.

Die im Vergleich zu den rechtlich gebundenen Ausgaben geringen disponiblen Beträge entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

(Hinweis auf Tabellen im Anhang)

	<u>Mio DM</u>	<u>Mio DM</u>
		Mehr (+) Weniger (-)
1. Theater	52,1	-18,4
2. Musikschulen, Orchester	28,2	+ 0,6
3. Museen, Bibliotheken, Film, Archive, sonst. Kulturförderung	<u>27,4</u>	<u>+ 0,6</u>
Zwischensumme Kulturförderung	107,7	- 17,2
4. Sport	37,7	+ 0,8
5. Bildung	<u>6,6</u>	<u>-</u>
Zusammen	152,0	- 16,4

Zu den disponiblen Ausgaben zählen alle Beträge, die nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind. Hierzu gehören somit auch die Mittel für die institutionelle Förderung der Haushalte von Kulturinstituten wie Theatern und Orchestern. Da diese Haushalte durch stehende Personalkörper fixiert sind, sind auch die Landeszuwendungen bei institutioneller Förderung, wenn nicht rechtlich, so doch faktisch gebunden.

Der Rückgang der Ausgaben für die Theaterförderung im Einzelplan 05 ist darauf zurückzuführen, daß die Landestheater ab 1993 nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz aus dem allgemeinen Steuerverbund -Einzelplan 20- gefördert werden.

2.4 Bauausgaben (Hauptgruppe 7)

Die Mittel sind für 2 Baumaßnahmen bestimmt, und zwar für den Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt (2.000.000 DM) sowie für die Sanierung des Altenberger Doms (4.200.000 DM).

2.5 Sachinvestitionen (Obergruppe 81)

Die Mittel sind überwiegend für die Ergänzung und den Ersatz von Einrichtungsgegenständen mit einem Wert von mehr als 10.000 DM in Behörden und Einrichtungen des

Landes bestimmt. Aus diesen Mitteln werden auch Kunstwerke für die "Kunstsammlung NRW" angekauft (Kapitel 05 820 Titel 813 00, Ansatz 1993: 3.000.000 DM).

Von den Einrichtungsmitteln entfallen 1.035.000 DM auf die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der staatlichen Schulen. Für die Beschaffung von Neuen Technologien sind 8,1 Mio DM vorgesehen, im Vorjahr 9,2 Mio DM (Hinweis auf Tabelle im Anhang).

2.6 Investitionsförderung (Obergruppen 83 - 89)

Die im Etatentwurf 1993 ausgewiesenen Ansätze stellen sicher, daß die laufenden Förderprogramme im wesentlichen auch 1993 fortgesetzt werden können. Ab 1993 werden der Ausbau und der Bau, die Modernisierung und die Erweiterung von Sportstätten der Gemeinden nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz aus dem allgemeinen Steuerverbund -Einzelplan 20- gefördert. Es entfallen die Strukturhilfemittel des Bundes für die Förderung von Einrichtungen der berufsbildenden Schulen in Höhe von 10,0 Mio DM.

Die veranschlagten Fördermittel in Höhe von insgesamt 22,7 Mio DM sind für folgende Programme bzw. Projekte bestimmt (Hinweis auf Tabelle im Anhang):

Bau von Sportstätten, Stadien und Leistungszentren (ohne Gemeinden)	11,0 Mio DM
Darlehen nach BAföG	1,5 Mio DM
Einrichtungen von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2,0 Mio DM
Baumaßnahmen am Stiftischen Gymnasium Düren	1,0 Mio DM
Ankauf von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen	3,0 Mio DM
Sonstige Förderungen	<u>4,2 Mio DM</u>
Zusammen	22,7 Mio DM

2.7 Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln, die in den Ruhestand getreten sind. Durch den besonderen Nachweis dieser Ausgaben im Kapitel 05 050 wird sichergestellt, daß die anderen Bundesländer an der Aufbringung dieser Kosten entsprechend ihres nach dem Staatsvertrag festzusetzenden Anteils beteiligt werden.

3. Gemeindefinanzierungsgesetz

3.1 Schulbauprogramm

Für das Schulbauprogramm sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1993 398,7 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 150,0 Mio DM vor. Nach Abzug des Bedarfs für die Abdeckung von Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre ergibt diese Veranschlagung einen Bewilligungsrahmen für neue Projekte in Höhe von 466,7 Mio DM.

3.2 Kommunale Museumsbauten

Der Ansatz für kommunale Museumsbauten soll mit 19 Mio DM fortgeführt werden; Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 13,5 Mio DM vorgesehen.

3.3 Sportstättenbau

Die bisher im Einzelplan 05 enthaltene Gemeindeförderung für Sportstätten (Kapitel 05 810 Titel 883 60) und überregional bedeutsame Sportstätten (Kapitel 05 810 Titel 883 80) soll - wie erwähnt - in den Katalog der zweckgebundenen Zuweisungen des GFG übernommen werden. Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1993 sieht für Sportstätten 35 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 32 Mio DM vor.

3.4 Landestheater

Des weiteren soll die Förderung der Landestheater in das System der Gemeindefinanzierung einbezogen werden (bisher Kapitel 05 830 Titel 685 40). Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1993 sieht für diesen Förderbereich 19,4 Mio DM vor.

4. Die formale Gestaltung des Etatentwurfs 1993 entspricht dem Haushalt 1992.

Zum materiellen Inhalt des neuen Haushaltsentwurfs wird auf den vorherigen Seiten die Entwicklung der Ausgabenblöcke erläutert. Einen schnellen Überblick über die Veränderungen wesentlicher Haushaltspositionen vermittelt die Übersicht auf Seite 9.

Einzelne Haushaltspositionen werden ab Seite 11 ausführlicher erläutert und teilweise durch Übersichten und Auflistungen ergänzt. Eine weitere Aufstellung informiert über die aus dem Rechnungsjahr 1991 in das Haushaltsjahr 1992 übertragenen Ausgabereste und Vorgriffe. Die Haushaltsreste werden vom Finanzminister nur auf Einzelantrag bei unabweisbarem Bedarf zur Bewirtschaftung freigegeben.

Als Anhang wird ein Tabellenteil beigegeben. Die Tabellen geben einen Überblick über die Einzelpositionen, die in den erläuterten Ausgabeblocks enthalten sind. An den jeweiligen Textstellen wird durch einen entsprechenden Hinweis auf den Anhang verwiesen.

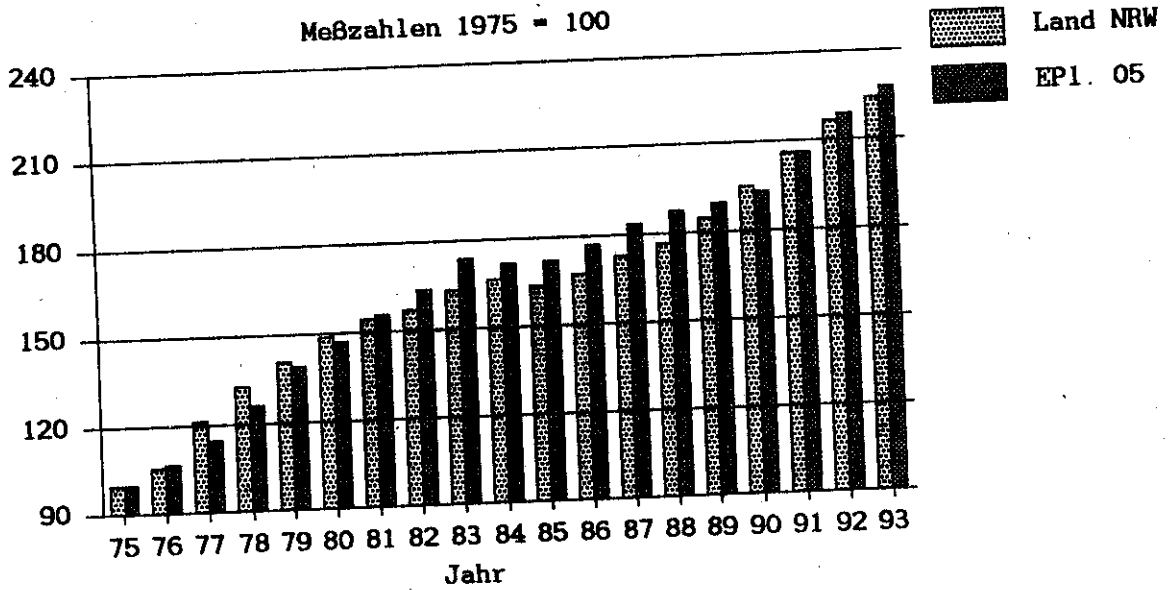
5.

Ausgaben des Landes NRW und des Einzelplans 05 von 1975 bis 1993

9.09.92

Jahr	Land NRW		EP1. 05		in v.H. der Gesamtausgaben des Landes
	Mio DM	Messzahlen 1975=100	Mio DM	Messzahlen 1975=100	
75	34.606	100	6.111	100	17,7
76	36.540	106	6.505	106	17,8
77	41.913	121	6.987	114	16,7
78	45.948	133	7.693	126	16,7
79	48.640	141	8.482	139	17,4
80	51.498	149	8.971	147	17,4
81	53.404	154	9.506	156	17,8
82	54.417	157	10.005	164	18,4
83	56.442	163	10.611	174	18,8
84	57.495	166	10.486	172	18,2
85	56.648	164	10.518	172	18,6
86	57.902	167	10.814	177	18,7
87	59.814	173	11.224	184	18,8
88	61.065	176	11.471	188	18,8
89	63.943	185	11.588	190	18,1
90	67.431	195	11.802	193	17,5
91	71.298	206	12.604	206	17,7
92	75.012	217	13.381	219	17,8
93	77.649	224	13.909	228	17,9

KM-ZA1



KM-ZA1

6. Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen im Jahre 1993 gegenüber 1992 (Hinweis auf Tabellen im Anhang)

	Ansatz 1993 in Mio DM	Ansatz 1992 in Mio DM	Mehr (+) Weniger (-) in Mio DM
<u>Einnahmen</u>			
Zuweisungen des Bundes für			
a) Strukturhilfe	-	23,2	- 23,2
b) BAföG	99,8	110,5	-10,7
c) Schulversuche	3,9	3,9	-
d) Sicherungsverfilmung	0,5	0,5	-
Tilgung von Darlehen im Sportstättenbau	1,2	1,1	+ 0,1
Einnahmen aus Sondervermögen	2,5	2,5	-
Sonstige Einnahmen	<u>12,9</u>	<u>12,6</u>	<u>+ 0,3</u>
Gesamteinnahmen	120,8	154,3	- 33,4
	=====	=====	=====
<u>Ausgaben</u>			
Personalausgaben (HGr. 4)	11.891,4	11.369,9	+ 521,5
Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	64,8	61,6	+ 3,2
Bauausgaben (HGr. 7)	6,2	17,8	- 11,6
Förderung von Jugendmaßnahmen	1,2	1,2	-
Kosten der KMK und für gemeinsam finanzierte Einrichtungen	12,7	13,6	- 0,9
Zuschuß Preuß, Kulturbesitz	14,4	15,1	- 0,7
Abgeltung von Urheberrechten	5,7	5,7	-
Ausbildungsförderung			
a) BAföG	152,0	168,0	- 16,0
b) Unterhaltsbeihilfen	12,0	15,0	- 3,0
c) Ausbildungsbeihilfen, Schülerfahrko- sten, Lernmittelfreiheit u.ä.	7,4	8,1	- 0,7
Zuschüsse für Maßnahmen der Entwick- lungshilfe	0,5	0,6	- 0,1
Ausstattung mit Neuen Technologien	8,1	9,2	- 1,1

	Ansatz 1993 in Mio DM	Ansatz 1992 in Mio DM	Mehr (+) Weniger (-) in Mio DM
Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2,0	12,0	- 10,0
Anmietungen für das Berufsgrundschul- jahr Agrarwirtschaft	0,3	0,4	- 0,1
Silentien	2,0	2,0	-
Schul- und Modellversuche (nur Zuschüsse)	4,5	4,4	+ 0,1
Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragl.	37,9	35,7	+ 2,2
Zuschüsse für öffentliche Schulen			
Zuschüsse an Ersatzschulen			
a) nach dem EFG	1.286,5	1.195,6	+ 90,9
b) Zinszuschüsse	1,0	1,5	- 0,5
Zuschüsse an Kirchen	41,2	40,4	+ 0,8
Weiterbildung (WbG)	155,5	155,3	+ 0,2
Bibliothekswesen	9,4	9,3	+ 0,1
Förderung des Sports			
a) laufende Zuschüsse	37,7	36,9	+ 0,8
b) Investitionsförderung	11,0	46,0	- 35,0
Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum			
a) öffentliche Museen	14,2	14,0	+ 0,2
b) Musikpflege	28,2	27,6	+ 0,6
c) sonstige Kulturförderung	13,4	12,8	+ 0,6
Förderung des Theaterwesens			
a) laufende Zuschüsse	52,1	70,5	- 18,4
b) Neue Schauspiel GmbH	18,2	17,6	+ 0,6
Förderung des Films	5,9	5,9	-
Sonstige Ausgaben	<u>17,9</u>	<u>13,4</u>	<u>+ 4,5</u>
Gesamtausgaben	13.909,4	13.381,2	+ 528,2
	=====	=====	=====

Erläuterungen

zu einzelnen Haushaltspositionen

Kapitel 05 010 Ministerium

Titel 685 10: Beitrag an die "Stiftung Lesen"

Ansatz 1993: 50.000 DM

Ansatz 1992: 50.000 DM

Die "Stiftung Lesen" wurde am 2. November 1987 mit Sitz in Mainz errichtet. Veranschlagt ist der Beitrag, der zur Mitgliedschaft im Stifterraat berechtigt. Neben dem Land Nordrhein-Westfalen sind bisher mehrere Bundesländer, der Bund sowie zahlreiche private Stiftungen und Organisationen im Stifterraat vertreten.

Die "Stiftung Lesen" hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Leseförderung in der Bundesrepublik Deutschland auf eine qualitativ und quantitativ neue Stufe zu heben. Ihre wichtigsten Ziele sind die Pflege der Lese- und Sprachkultur sowie die Erforschung der Lesegewohnheiten in Familie, Kindergarten, Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung.

Kapitel 05030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel 685 30: Anteiliger Zuschuß des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz"

Ansatz 1992: 12.500.000-- DM
Ansatz 1993: 13.600.000-- DM

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 von Bund und Ländern mit Wirkung ab 1. Januar 1975 gemeinsam getragen. Sie hat ihren Sitz in Berlin. Die Stiftung hat den Zweck, bis zu einer Neuregelung nach der Wiedervereinigung die ihr übertragenen preußischen Kulturgüter für das deutsche Volk zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen, unter Beachtung der Tradition den sinnvollen Zusammenhang der Sammlung zu erhalten und eine Auswertung dieses Kulturbesitzes für die Interessen der Allgemeinheit in Wissenschaft und Bildung und für den Kulturaustausch zwischen den Völkern zu gewährleisten.

Während in den vergangenen Jahren der Landesanteil an der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" jeweils 12,5 Mio. DM betrug, ist in den nächsten Jahren durch die gestiegenen Aufgaben, aufgrund des Beitritts der neuen Länder und der teilweisen Übernahmen des jährlichen Anteils der neuen Länder durch die alten Länder, mit einem höheren Beitrag zu rechnen.

Über die Zukunft und das Weiterbestehen der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wird zur Zeit diskutiert.

Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen -

Titel 685 40 - Anteil des Landes an den Kosten des Instituts
für Film und Bild -

Ansatz 1993 -

Ansatz 1992 900.000,- DM

Das FWU, eine von den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland gegründete gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, hat neben der traditionellen Aufgabe, Filme, Diaserien und andere audiovisuelle Medien zu erstellen und zu vertreiben, im vergangenen Jahr den Bereich der Computerarbeit ausgeweitet. Der Absatz in diesem Feld, das auch die Entwicklung schulspezifischer, didaktischer Software umfaßt, entwickelt sich schrittweise. Die Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung entwickelt sich dabei fort. Das Institut bemüht sich weiterhin, seine Produktionen auch der Weiterbildung anzubieten. Schließlich zeigt sich, daß die Produktionen des FWU auch im Ausland von Interesse sind.

Das FWU hat seine Kontakte in die neuen Bundesländer intensiviert und alle dortigen Bildstellenleiter (Leiter der Zentralen für Unterrichtsmittel) zu Fortbildungsveranstaltungen im audio-visuellen und Computerbereich zusammengeführt.

Diese frühzeitige Informationsarbeit hat sich auch im Umsatz des FWU niedergeschlagen.

Für alle Bundesländer von Interesse sind die jetzt vom FWU produzierten Software-Programme, die didaktisch angelegt sind. Diese "didaktische Software" soll - dem Produktionsplan entsprechend - in den kommenden Jahren ausgebaut werden.

Die Einnahmesituation hat sich durch gezielte Absatzmaßnahmen so verbessert, daß für 1993 kein Länderzuschuß benötigt wird.

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel 685 50 - Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme

Ansatz 1992:	DM	4.310.000,--
Ansatz 1993:	DM	4.310.000,--

In einer 8. Vereinbarung zur Änderung der Pauschalsumme im Vertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche wurde die Summe ab 1. Januar 1990 auf insgesamt 15.668.224,-- DM erhöht. Aus der Bibliothekstantieme werden zur Hälfte Vergütungen an Autoren und Verlage gezahlt, die andere Hälfte kommt der Alters- und Krankenversicherung sowie einem Sozialfonds für bedürftige Autoren zugute.

Kapitel 05030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel 685 52: Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder

Ansatz 1992: 2.950.000,-- DM

Ansatz 1993: 3.000.000,-- DM

Am 4.6.1987 haben die Regierungschefs der Länder das Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder unterzeichnet. Am gleichen Tag wurde das Abkommen über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder vom Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder unterschrieben.

Nach dem Abkommen ist die Stiftung am 1. Januar 1988 errichtet worden. Sie hat ihren Sitz in Berlin. Für das in der Satzung vorgesehene Kuratorium konnten bedeutende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gewonnen werden.

Der wesentliche Inhalt der Stiftung läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Kulturstiftung dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges. Sie ist eine reine Förderungseinrichtung. Sie gibt Geld zur Unterstützung des Ankaufs von Kunst- und Kulturgegenständen bzw. zur Finanzierung von Kunst- und Kulturvorhaben. Sie fördert bzw. wirkt bei der Förderung von Vorhaben der Dokumentation und Präsentation deutscher Kunst und Kultur mit. Dagegen soll sie weder eigene Sammlungen besitzen noch selbst Träger/ Veranstalter von Vorhaben sein, oder sich an den laufenden Kosten einer Institution beteiligen.

Die Länder sollen dafür zusätzlich jährlich rd. 10 Mio DM aufbringen, aufgeteilt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Der Bund beteiligt sich mit rd. 15 Mio DM an der Stiftung. Er bringt Mittel zur Kulturförderung aus dem Haushalt des Bundesministers des Innern ein. Dadurch wird die Vergabe dieser Bundesmittel künftig der Mitentscheidung durch die Länder unterworfen.

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel 685 53 - Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von Werken in Bibliotheken

Ansatz 1992: DM 17.000,--

Ansatz 1993: DM 17.000,--

In einem Vertrag zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT über die Regelung der urheberrechtlichen Vergütungspflicht gemäß § 54 Abs. 2 Sätze 2 und 3 UrhG im Bereich der Hochschulen und öffentlichen Bibliotheken vom 8. Dezember 1988 wurde eine Pauschale zur Abgeltung beschlossen.

Für die öffentlichen Bibliotheken ist demnach jährlich bis auf weiteres ein Betrag von DM 17.000,-- zu zahlen.

Kapitel 05610

Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Titel 684 14: Ermessenszuschüsse für jüdische Kultusgemeinden

Ansatz 1992: 750.900,-- DM

Ansatz 1993: 750.900,-- DM

Das Land trägt der besonderen Situation der jüdischen Kultusgemeinden Rechnung, indem es zweckgebundene Zuwendungen für die laufenden Verwaltungskosten der jüdischen Kultusgemeinden und deren Landesverbände, insbesondere aber für deren Personalkosten der Rabbiner, Religionslehrer und Kantoren gewährt.

Kapitel 05610

Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Titel 684 16: Beihilfen für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Ansatz 1992: 236.000,-- DM
Ansatz 1993: 223.000,-- DM

Kleinere Religionsgemeinschaften, die bedeutsame Aktivitäten entfalten, sind allein nicht in der Lage, die sich Ihnen stellenden Aufgaben zu erfüllen. Das Land leistet daher an diese Religionsgemeinschaften, die auf freiwillige Spenden ihrer Mitglieder angewiesen sind, Zuschüsse zu den Personalkosten.

Kapitel 05 750 Staatliche Archive

Titel 812 10 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland -

Ansatz 1992	keiner
Ansatz 1993	150.000,-- DM

Seit den 70er Jahren arbeiten die staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen im ADV-Bereich mit verschiedenen Einzelplatzlösungen unterschiedlichster Technologie (PC und Terminals mit Anschluß an IBM-Anlage des LDS), die in weiten Teilen längst veraltet ist. Diese Arbeitsplätze sind weder untereinander noch mit anderen Dienststellen der Landesverwaltung kommunikationsfähig, wie dies von der Landesregierung angestrebt wird.

Nach den Vorstellungen der Landesregierung, wie sie in dem Gutachten der Dr. Materna GmbH "ADV-Unterstützung von Registraturen in den obersten Landesbehörden" vom September 1991 niedergelegt sind, werden bei der Führung und Verwaltung der Registraturen zunehmend ADV-gestützte, vernetzte Bürokommunikationsverfahren Anwendung finden.

Die Umsetzung dieses Programms hat erhebliche Rückwirkungen auf die Schriftgutverwaltung in den Landesdienststellen. Gleichmaßen erhebliche Rückwirkungen hat sie auch auf die staatlichen Archive wegen deren notwendiger und von Anfang an vorgesehener Einbeziehung in das Programm.

Ohne diese Einbeziehung wären die staatlichen Archive in diesem Bereich nicht in der Lage, die ihnen durch das Automatisierungsprogramm zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen und damit ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

Da die Umsetzung des Programms in der ersten Phase auf der Ebene der Landesregierung erfolgt, ist es notwendig, in einem ersten Schritt die für die Archivierung des bei den obersten Landesbehörden entstehenden Registraturguts zuständige Abteilung "Ministerialarchiv" des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs in diesen 1. Projektabschnitt einzubeziehen.

Das bedeutet Ausstattung des NRW-Hauptstaatsarchivs - Abteilung Ministerialarchiv - mit entsprechend moderner Technologie, d.h. mit einem ausbaufähigen Mehrplatzsystem.

Kapitel 05 750 Staatliche Archive
Titelgruppe 63 Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes

Ansatz 1993: 455.000,-- DM

Ansatz 1992: 455.000,-- DM

Seit Anfang der 60er Jahre wird gemäß der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten mit Bundesmitteln die Sicherungsverfilmung wertvollen Archivguts in den Bundesländern durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen sind außer dem Regiebetrieb beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv für den kommunalen Bereich die Archivberatungsstelle Rheinland beim Landschaftsverband Rheinland und das Historische Archiv der Stadt Köln über das Land an der Verfilmung beteiligt. Die Leistung aller drei Verfilmungsstellen beläuft sich z.Zt. auf durchschnittlich 2,9 Millionen Aufnahmen pro Jahr (davon 2,0 Millionen im NW Hauptstaatsarchiv hergestellt). Insgesamt wurden seit 1961 im Lande Nordrhein-Westfalen rd. 64.000.000 Aufnahmen hergestellt.

Die jährlichen Mittelzuweisungen des Bundes für die Sicherungsverfilmung von Archivgut im Lande Nordrhein-Westfalen haben derzeit einen Umfang von rd. 455.000,-- DM. Sie werden bei Kapitel 05 750 Titel 241 00 als Einnahmen veranschlagt.

Bis 1988 waren die entsprechenden Ausgaben für die Sicherungsverfilmung bei Kapitel 05 750 Titel 523 50 veranschlagt. Auf Veranlassung des Landesrechnungshofes NW werden sie seit 1989 in einer eigenen Titelgruppe 63 bei Kapitel 05 750 ausgebracht.

Kapitel 05 760

Bibliothekswesen

Titelgruppe 60 - zur Förderung des Bibliothekswesens

Ansatz 1992:	DM	8.910.000,--
Ansatz 1993:	DM	8.920.000,--

Die zur Förderung öffentlicher Bibliotheken kommunaler und anderer Träger aufgewendeten Landesmittel werden nach bibliotheksfachlichen Gesichtspunkten zum Ausbau eines wirksamen Bibliotheksnetzes im Lande Nordrhein-Westfalen gewährt. Von besonderer Bedeutung sind dabei einmal die überörtlichen und landesweiten Dienste zentraler Bibliotheken, zum anderen der Ausgleich von Strukturschwächen im ländlichen Bereich. Neu hinzugekommen ist seit 1989 die Förderung von Schulbibliotheken und 1990 die Förderung moderner Informationstechnologie.

Der Zuschuß des Landes unterstützt die Träger bei der Beschaffung aktueller Literatur und Medien sowie der Ergänzung bibliotheksspezifischer Einrichtungen. Weiter kann die Beschaffung von Fahrbibliotheken gefördert werden.

Kapitel 05 760

Titelgruppe 70 - Landesbibliotheksaufgaben (neu ab 1993)

Ansatz 1992:	Titelgruppe 70	—
Ansatz 1993:	Titelgruppe 70	400.000,-- DM

Landesbibliotheksaufgaben werden in NRW kooperativ wahrgenommen; den Hauptanteil daran macht das von den Universitätsbibliotheken Bonn, Münster und demnächst Düsseldorf durchgeführte Sammeln der Pflichtexemplare und die von den Universitätsbibliotheken Münster und Düsseldorf wahrgenommene Verzeichnung in der Landesbibliographie aus.

Das regionale Pflichtexemplarrecht verfolgt den kulturpolitischen Zweck; einen möglichst geschlossenen Überblick über das geistige Schaffen im Lande zu bieten und dieses allen Interessierten zugänglich zu machen. Es wird daher das gesamte innerhalb des Landes erschienene Schrifttum vollständig gesammelt, um es der Öffentlichkeit bereitzustellen und der Nachwelt zu überliefern.

Der im Pressegesetz geregelten Abgabepflicht der Verlage steht eine Annahme-, Bearbeitungs- und Aufbewahrungspflicht gegenüber. Die Zugänglichmachung geschieht über die Nordrhein-Westfalen-Bibliographie.

Für die Wahrnehmung dieser durch Gesetz festgelegten landesbibliothekarischen Kernaufgabe sind DM 50.000,-- für die Herausgabe und den Druck der Landesbibliographie etatisiert.

Neben dieser Kernaufgabe zählen zu den klassischen Landesbibliotheksaufgaben vor allem das Erschließen und Erhalten historischer Altbestände, das Erhalten gefährdeter Bibliotheksbestände, die allgemeine Literaturversorgung für den Bürger und die Archivierung selten benutzter Literatur.

Während die meisten Flächenstaaten eigene Landesbibliotheken mit erheblichem Mittelaufwand unterhalten, ließ das Land Nordrhein-Westfalen die Aufgabe bisher wahrnehmen, ohne entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen.

Kapitel 05 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titel 653 10: Kultursekretariate

Ansatz: 1993: 3.415.000,-DM

Ansatz: 1992: 3.415.000,-DM

Die Sekretariate zur Förderung gemeinsamer Kulturarbeit (Kultursekretariate) in Wuppertal für die theatertragenden Städte und Gütersloh für die nichttheatertragenden Städte und Gemeinden erhalten Projektmittel durch das Land. Die Höhe der Mittel ist seit 1991 unverändert.

Kapitel 05 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums -

Titel 685 20 - Zuschuß zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen -

Ansatz 1993: 7.173.200,--

Ansatz 1992: 7.080.200,--

Titel 813 00 - Ankaufsmittel -

Ansatz 1993: 3.000.000,-- 3.000.000,-- VE

Ansatz 1992: 3.000.000,- 3.000.000,-- VE

Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, 1961 von der Landesregierung als Stiftung des privaten Rechts gegründet, umfaßt außer den Sonderkollektionen Paul Klee und Julius Bissier, inzwischen 186 Meisterwerke der Malerei des 20. Jahrhunderts, davon wurden 1992 zwei Bilder gekauft:

Donald Judd, ohne Titel, 1966-1988

James Turrell, Grey Dawn, 1992.

Im selben Jahr veranstaltete die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen folgende Wechselausstellungen:

Joseph Beuys

Wassily Kandinsky

Konstruktivistische Internationale 1922-25

Richard Serra

Vom 1.1.-30.6.1992 wurde die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen von 163.697 Personen besucht. Im gleichen Zeitraum fanden 763 Führungen, Kurse für Erwachsene und Kinder, Schulklassenbetreuungen, Lehrerfortbildungen und Abendveranstaltungen statt.

Für 1993 sind bis jetzt folgende Ausstellungen geplant:

Pierre Bonnard

ARATJARA - Australian Aboriginal Art

Retrospektive Julius Bissier.

Für 1993 ist bis jetzt von der Pädagogischen Abteilung eine pädagogische Aufbereitung mit Ausstellung zum Thema "Richard Serra" geplant.

Kapitel 05820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

Titel 685 30: Museum Schloß Moyland

Ansatz 1992: 610.000,-- DM
Ansatz 1993: 762.000,-- DM

Am 11.7.1990 wurde die Stiftungsurkunde für die Stiftung Museum Schloß Moyland-Sammlung van der Grinten - Joseph Beuys Archiv - des Lande Nordrhein Westfalen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bedburg-Hau unterzeichnet. Zweck der Stiftung ist im Rahmen der Volksbildung die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke, insbesondere an das Schloß Moyland, die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv sowie der Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes. Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch Öffnung von Schloß Moyland und des dafür vorgesehenen Grundbesitzes für die Allgemeinheit, nachdem Schloß Moyland unter Verwendung der vorhandenen Bausubstanz wieder aufgebaut worden ist, sowie durch die Einrichtung eines Museums für moderne Kunst zur Aufnahme der Sammlung der Gebrüder van der Grinten, sowie durch die Einrichtung eines Raumes für Exponate, die in historischem und kulturellem Zusammenhang mit Schloß Moyland stehen, sowie für öffentliche Veranstaltungen, wie Ausstellungen, Konzerte, Vorträge und Empfänge, sowie durch die Erhaltung, den Ausbau und die Pflege der Sammlung der Gebrüder van der Grinten, deren Ausstellung in dem genannten Museum, das der Allgemeinheit zugänglich ist, durch Aufbereitung und wissenschaftliche Erforschung des Archivmaterials, insbesondere des Joseph Beuys Archivs, und der Sammlung, sowie durch Veröffentlichungen zur Bildung und Erziehung der Allgemeinheit, insbesondere auf den Gebieten der Kunst, die die Sammlung darstellt.

An den Kosten beteiligt sich das Land, der Kreis Kleve, die Gemeinde Bedburg-Hau und der Förderverein.

Das Beuys Archiv hat zwischenzeitlich seine Arbeit in provisorischen Räumlichkeiten aufgenommen. Mit dem Wiederaufbau des Schlosses wurde zwischenzeitlich begonnen. Die Eröffnung des Museums ist für 1995 vorgesehen.

Die Erhöhung der Kosten resultiert primär aus einer Steigerung der Personalausgaben. Neu eingestellt wurden im Laufe des Jahres 1992, bzw. werden im Jahre 1993, 1 Kunsthistoriker, 1 Verwaltungsmitarbeiter, 1 Dokumentar, 1 Papierrestaurator, 1 Archivmitarbeiter.

Kapitel 05 820

Titel 685 50 - Zuschuß für das Europäische Übersetzer-Kollegium in Straelen e.V.

Ansatz 1992:	DM	402.000,--
Ansatz 1993:	DM	402.000,--

Das im Jahre 1978 gegründete Europäische Übersetzer-Kollegium (EÜK) fördert qualifizierte Übersetzungen neuer Literatur in Deutschland und trägt zur Verbreitung deutscher Literatur im Ausland bei. Dazu werden deutsche und ausländische Autoren und Übersetzer nach Straelen zu Arbeitsphasen eingeladen.

Das EÜK hat sich zu einer international bekannten Einrichtung entwickelt, die auch von der Europäischen Gemeinschaft, dem Auswärtigen Amt, dem Goethe-Institut u.a. anerkannt und gefördert wird. Als Sitzland beteiligt sich NRW maßgeblich an der Absicherung und weiteren Entwicklung der Einrichtung.

Ende 1991 wurde zur Erweiterung der Arbeitsmöglichkeiten des Europäischen Übersetzer-Kollegiums im Nachbarhaus ein mit Mitteln des Bauministeriums restaurierter Neubau fertiggestellt.

Kapitel 05 820

Titel 883 10

Zuweisungen an die Träger öffentlicher Museen und Kunstsammlungen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst

Ansatz 1993 : 3.000.000,00 DM

Ansatz 1992 : 3.000.000,00 DM

Die Mittel werden verwendet, um den kommunalen Museumsträgern eine qualitätvolle Erweiterung der vorhandenen Kunstsammlungen zu ermöglichen.

Im Haushaltsjahr 1992 ist es trotz der weiterhin steigenden Preise auf dem Kunstmarkt gelungen, einige wichtige Kunstwerke für die Museen des Landes NRW zu sichern. Unter den Ankäufen befinden sich auch Werke von lebenden nordrhein-westfälischen Künstlern.

Aus den mit Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Ankäufen sind besonders hervorzuheben:

- Ankauf des Werkes "Vor der Stille" von Siegrid Sigurdson für das Karl-Ernst-Osthaus-Museum in Hagen.
- Für das Kunstmuseum Düsseldorf konnte mit Landesunterstützung ein mittelalterlicher Rippenkrug (Glasvase) erworben werden, der auf der Liste des national wertvollen Kulturguts stand.
- Die Stadt Wuppertal wurde beim Ankauf des Werkes "Der Hase" von Jean Fautrier unterstützt.
- Durch die Unterstützung des Landes wurde der Stadt Oberhausen der Erwerb eines Werkes von Jean Ipoustèguy ermöglicht.
- Das Städtische Museum Mülheim konnte mit Hilfe des Landes ein Gemälde von Emil Schumacher erwerben.
- Für das Clemens-Sels-Museum wurde der Erwerb des Gemäldes "Le Congrès des philosophes" von André Bauchant unterstützt.

- Das Rautenstrauch-Joest-Museum wurde bei der Erweiterung der "Osmanischen Sammlung" unterstützt.
- Das Museum Bochum konnte mit Zuschüssen des Landes Werke von Otto Gutfreund und Emil Filla erwerben.
- Mit Hilfe des Landes konnte das Museum für ostasiatische Kunst eine Figur des "Laotse" erwerben.
- Dem Kunstmuseum in Bonn wurde der Erwerb eines Werkes von Rückriem ermöglicht.
- Das Rheinische Landesmuseum in Bonn konnte mit Unterstützung des Landes ein Passionstriptychon erwerben.
- Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe erhielt einen Zuschuß zum Ankauf eines Werkes von Ludger tom Ring für das Westf. Museum für Kunst und Kulturgeschichte in Münster.
- Das Josef-Albers-Museum konnte mit einem Zuschuß des Landes das Werk "Inversion" von El Held ankaufen.

Kapitel 05 820

Titelgruppe 70

Förderung von Zwecken der bildenden Kunst

Ansatz 1993 : 2.101.000,00 DM

Ansatz 1992 : 2.095.500,00 DM

Die Mittel der Titelgruppe 70 dienen u.a. der Förderung von Ausstellungen von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie zur Förderung einzelner Künstler.

Im Jahr 1992 wurde wiederum zwei Künstlern das Ringenberg-Stipendium gewährt.

Von den geförderten Ausstellungen sind besonders hervorzuheben:

- Kunstverein Köln, "Josef-Albers Fotografien"
- Bielefelder Kunstverein, "Fluxus"
- Westdeutscher Künstlerbund, Jahresausstellung
- Begleitausstellung zu den Ruhrfestspielen
- BBK Niederrhein e.V., Landesausstellung

Durch den Ankauf von Kunstwerken bzw. die Gewährung eines Stipendiums wurden im Jahr 1992 u.a. folgende Künstler gefördert:

- Magdalena Jetelova
- Gereon Lepper
- Dieter Hiesserer
- Rosemarie Trockel
- Lu Possehl

Weiterhin wird mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen den kommunalen Museen ermöglicht, trotz gestiegener Versicherungskosten qualitätvolle Ausstellungen durchzuführen. Diese stellen einen wesentlichen Grund für das gesteigerte Publikumsinteresse an den Museen dar.

Aus der Reihe der mit Mitteln des Landes geförderten Ausstellungen ragen hervor:

- Städtische Kunsthalle, Düsseldorf, "Karl-Schmidt-Rottluff"
- Westfälisches Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster, "1910 - Halbzeit der Moderne"
- Städtische Kunsthalle, Bielefeld, "Manolo Millares"
- Städtisches Kunstmuseum, Düsseldorf, "Venedigs Ruhm im Norden"
- Karl-Ernst-Osthaus-Museum, Hagen, "Trivial machines"

- Museum Ludwig, Köln, "Dany Karavan"

Die Mittel der Titelgruppe 70 dienen ebenfalls für die Kosten des für die Aufsicht über die ständige Ausstellung des Kultusministeriums in Kornelimünster beschäftigten Personals, wo auch die vom KM erworbenen Kunstwerke des Landes Nordrhein-Westfalen verwaltet werden.

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

Titelgruppe 80 - Förderung literarischer Zwecke -

Ansatz 1992: DM 1.102.000,--

Ansatz 1993: DM 1.072.000,--

Literatur- und Leseförderung erhalten durch die Herausforderung der Bildmedien immer mehr Gewicht. Die vielfältigen Maßnahmen zur Literatur- und Leseförderung sollen daher das Leseinteresse in der Bevölkerung unterstützen, Beratung über Autorinnen und Autoren anbieten, Hilfen zur Herstellung qualifizierter Literatur geben und durch Veranstaltungen für die Literatur in NRW werben. Hinzu kommt die Unterstützung qualifizierter Literaturarchive bei der Sammlung literarischer Nachlässe.

Kürzung wegen Verlagerung der Ausgaben des Kinderbuchpreises in Höhe von 30.000,-- DM nach Titel 539 30.

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

(noch zu Titelgruppe 80)

Übersicht
über die Verwendung der Haushaltsmittel 1992

Ansatz	1.102.000,-- DM
Arbeitsstipendium für Autoren und Übersetzer, Böll-Stipendien	145.000,-- DM
Stipendien Schöppingen	25.000,-- DM
Autorenlesungen:	
F.-Bödecker-Kreis	100.000,-- DM
Jusitzvollzugsanstalten	6.000,-- DM
Kneipenlesungen	3.000,-- DM
Gesellschaft für Literatur	55.000,-- DM
Literaturbüros	400.000,-- DM
Autorenfortbildung	50.000,-- DM
Druckkostenzuschüsse:	
Heine-Gesamtausgabe	70.000,-- DM
Sonstige Druckkostenzuschüsse	74.000,-- DM
Veranstaltungen Ost-West FORUM, Kogge, Minden, Kinderbuchpreis, Colloquium Neue Poesie Bielefeld u.a.	99.000,-- DM
Ankauf wertvoller literarischer Nachlässe	<u>75.000,-- DM</u>
	1.102.000,-- DM

Kapitel 05 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titelgruppe 90: Projektbezogene allgemeine Kulturförderung

Ansatz 1993: 1.500.000 DM

Ansatz 1992: 1.500.000 DM

Die Förderung bürgernaher Kultur erfolgt seit 1980 über den sogenannten Feuerwehrfonds; verschiedene Städte haben eine ähnliche Förderung eingerichtet.

Unterstützt werden kulturelle Initiativen außerhalb der tradierten Einrichtungen wie Theater, Museen oder Bibliotheken. Anträge werden nach dem innovativen Charakter der betreffenden Maßnahmen beurteilt, insbesondere auch danach, ob neue Formen der Vermittlung von Kunst versucht werden oder ob es sich um besonders szenenbelebende Maßnahmen handelt.

Seit Jahren durchgeführte Veranstaltungen werden daher nicht in die Förderung einbezogen. Die Bezuschussung von Investitionen ist im übrigen ausgeschlossen.

Eine schematische Beurteilung der Anträge soll vermieden werden. Entscheidend ist im Einzelfall die Bedeutung und Wirkung des Projekts vor Ort. Auf diese Weise konnte eine überregionale Belebung der alternativen Kulturszene im ganzen Land unter Berücksichtigung aller Kunstsparten erreicht werden.

Im Haushaltsjahr 1992 ist ein Förderschwerpunkt "Stadtgeschichte im Museum" mit 100.000,- DM gesondert ausgewiesen worden.

76 Einzelprojekte konnten mit Zuschußbeträgen zwischen 3.000,- und 40.000,- DM mitfinanziert werden.

Daneben wurden - wie in den Vorjahren - die Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren in Münster und die Landesvereinigung für freie Kulturarbeit in Dortmund bezuschußt, und zwar mit jeweils 200.000,- DM.

Die folgenden Projekte des "Feuerwehrfonds" wurden gefördert:

Titelgruppe 90
Haushaltsjahr 1992

Theatrium Somnium Medusae - Ophelia -	11.500
RWAG Dortmund - 500 Jahre Ame- rika	15.000
Chairos-Theater Detmold, Werk- statt-Projekt	15.000
Theaterverein Prinz Regent e. V., Bochum - Nach Freiheit strebt der Mann, das Weib nach Sitte	30.000
Jubiläumsensemble e. V., Bonn	25.000
Mozart/Schikaneder: - eine Adaption durch das Jubiläumsensemble -	
LAG Sozio-kultureller Zentren NRW, Münster	200.000
Landesvereinigung für freie Kulturar- beit in Dortmund	200.000
NUR ZU - Kunst u. Kultur e. V., Gummersbach, 2. Oberbergische Bananale	6.400
Ch-D, modern dance company, Köln - Tanzförderung -	10.000
c.u.b.a., Münster - Aktuelle Kunst aus Riga -	25.000
Mobiles Theater Bielefeld e. V. - Scharlatan Columbus	8.000
Galerie Münsterland e. V., Ausstel- lung	20.000
Off-Theater- u. Literaturbüro NRW, Düsseldorf - Inszenierung des Romans "Alraune von Hanns H. Ewers i. d. dramatisierten Fassung von S. Geyer	20.000

Stadt Gescher - Künstler aus St. Petersburg	5.000
Theater Hagin in Bochum - Wenn man reich ist, kann man furchtbar billig leben	20.000
Gruppe Maja Lex - Spiel, Johanna, Tanzspiel	20.000
Werkhaus e. V. Krefeld - Frauen in der Stadt -	8.000
Ensemble Arrabal, Köln - Die toten Diktatoren -	20.000
Bielefeld - Internationales Tanzthea- ter -	6.000
Die Prospektoren e. V., Gelsenkir- chen - künstlerische Gestaltung eines Schulhofes	10.000
Arnsberger Frauenensemble e. V. - Frauentheaterprojekt -	14.000
Folk-Club Bielefeld - Musik der Völ- ker e. V. - internationales Kooperati- onsprojekt "Ceilidh"	5.000
Werkstatt-Theater Unna e. V. - Kooperation mit Schultheatern -	9.840
Forum für Kreativität u. Kommuni- kation in Bielefeld - Kulturprojekt mit nicht-/behinderten Künstlerinnen u. Künstlern	10.000
Junges Ensemble, Düsseldorf - ROEM 4B4 - Das Eichmannexper- iment	15.000
Juliane Meyerhoff, Gelsenkirchen - Else-Lasker-Schueler-Programm	6.000
BBK Münsterland e. V. - Installati- onsprojekt -	10.000
Förderverein Heimathaus Kleinenberg e. V. - Kultur vor Ort -	15.000

16. Duisburger Akzente - Über die Liebe - Eros - Sexus und die Gesell- schaft (Ausstellung)	10.000
act e. V., Köln, Theaterprojekt - Eine gewisse Anzahl Gespräche oder das völlig umgearbeitete Stundenbuch	10.000
Stadtspielwerk Unna, Linden Braue- rei e. V. - Türmers Traum - Ein Historienfilm zu Unnas Stadtge- schichte	20.000
Werk'Stadt in Witten - Frühstück und Halbreif -	17.000
KIS in Soest - Künstlerische Inter- pretationen	10.000
Stadt Warburg, Meisterkonzerte/ Ausstellung	6.500
Transittheater in Münster - Yvonne - Prinzessin von Burgund	20.000
Stadt Ahlen - Zwei Systeme - zwei Gesichter: Zwei deutsche Literaturen 1949 - 1989	40.000
Stadtgeschichte im Museum - Kreis- museum Borken	7.000
Stadtgeschichte im Museum - Stadt Gladbeck	8.000
Stadtgeschichte im Museum - Stadt- museum Beckum -	6.000
M. Breuer, Theaterprojekt - Die Marquise von O., Köln	15.000
Figurentheater des Kulturgebietes - 3. MH Puppentheaterwoche	7.500
Stadtgeschichte im Museum - Sieben- gebirgsmuseum in Königswinter	6.000
Stadtgeschichte im Museum - Ober- stadtdirektor Köln - Geschichte ler- nen - z. B. Mülheim	10.000

Stadtgeschichte im Museum - stadt- geschichtl. Lehrpfad Aachen	6.000
Stadtgeschichte im Museum - Stadt Frechen	10.000
Theater Monteure, Düsseldorf, Kin- dertheaterproduktion Mobile	15.000
Stadtgeschichte im Museum - Stadt- lehrpfad Siegburg	9.000
16. Duisburger Akzente - Liebe tötet - Liebe (h)eilt -	10.000
MediArt e. V., Gelsenkirchen, Perfor- mance "Natur/Beton"	10.000
Stadtgeschichte im Museum - Stadt Werl	10.000
Stadtgeschichte im Museum - Stadt Bünde	6.000
Stadtgeschichte im Museum - Stadt Minden	10.000
Stadtgeschichte im Museum - Zweck- verb. Weserrenaissance Museum in Lemgo	7.000
Stadtgeschichte im Museum - Stadt Soest	10.000,--
Zukuli-vernetzte Multimediale Kultur- arbeit im Lippischen Osten	15.000
Deutsch-Marokkanischer Freundes- kreis in Düsseldorf, Ausstellung "Kunstkarawane"	6.000
Hans-Karl Steffen, Dortmund Ausstellungsprojekt "Kreativität im Alter"	16.884
Nauseatheater Bochum e. V., Die Brüste des Tiresias	25.000
Stadt Warburg - Meisterkonzert/ Ausstellung	3.000

Musikalische Gestaltung der Fachta- gung der ausländischen Lehrerver- bände vom 26. bis 28.03.1992	3.000
Ballett Schindowski, 5. Int. Tanzfes- tival NRW	30.000
Amphion 4	20.000
Kultur-Pur 92, Sommerbühne, Sie- gen-Wittgenstein	20.000
Literaturbüro Ostwestfalen-Lippe in Detmold e. V. - Frei-Schreib-Zeit 1992 -	2.000
Behindertentheaterfestival im Rah- men des Modellversuches "Puste- blume", Köln	10.000
F.W. Murnaugesellschaft e. V. in Bie- lefeld - Film und Raum	25.000
Stadt Menden, Theaterprojekt "Klas- sen Feind"	20.000
AG Kultur und Schule in Herne 2 - Kultur im Stadtteil Wanne sprich Nord/Crange	10.000
Frauenkulturzentrum e. V., Bielefeld - Frauenband Kellerfestival NRW -	9.300
Kulturwerkstatt e. V. in Hamm, Pro- jekt: TekMek	8.800

New Fragments, Köln, Ensemble 10.000
Musik-Theater e.V. "Maulwerke"

Arbeitskreis für Sozialpädagogik 3.950
e.V., Leichlingen "Circuswoche - Mit-
machcircus"

Bundesweites Schultheatertreffen 10.000
"Schultheater der Länder" - "Grenz-
überschreitungen"

Clara-Schumann-Orchester Köln 12.000
- Orchesterproben -

Kapitel 05 820

Förderung der Bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

Titelgruppe 92 - Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte

Gesamtansatz: 1992: 3.500.000,-DM davon 350.000,- DM für Investitionen

Gesamtansatz: 1993: 3.500.000,-DM davon 350.000,- DM für Investitionen

Die Titelgruppe ermöglicht es, in allen Sparten der Kunst herausragendes kulturpolitisch Bedeutsames zu fördern. Dabei ist die Titelgruppe so angelegt, daß aus ihr eigene Maßnahmen des Landes veranstaltet, Maßnahmen der Gemeinden und von privaten Trägern gefördert werden können. Außerdem gestattet sie die finanzielle Verstärkung einzelner in den Kapitel 05 820 und 05 830 ausgewiesener Fördermaßnahmen; vor allen Dingen aber eröffnet die Titelgruppe die Möglichkeit, flexibel und schnell zu handeln, wobei es selbstverständlich ist, daß der Maßstab für jede Förderung Qualität ist.

Im einzelnen werden im Jahre 1992 folgende Maßnahmen gefördert:

- Filmmuseum Düsseldorf - Ankäufe	300.000,- DM
- Internationales Filmsymposium - Düsseldorf	130.000,- DM
- "Antwerpener Malerschule" - Wallraf-Richartz-Museum Köln	100.000,- DM
- Deutscher Künstlerbund - Aachen	190.000,- DM
- Europäisches Theaterfestival - Düsseldorf	250.000,- DM
- Rheinisches Musikfest 1992	100.000,- DM
- Deutsches Chorfest - Köln	300.000,- DM
- "Amerika-Aufbrüche, Entdeckung, Wirkung" - verschiedene Orte	400.000,- DM
- Erfassung historischer Buchbestände	198.800,- DM
- Niederrhein-Biennale - Literatur und Musik	60.000,- DM
- Individuelle Künstlerförderung	50.000,- DM
- Kultur vor Ort (Troisdorf)	200.000,- DM

Die Förderungsstruktur wird im Haushaltsjahr 1992 nach denselben Gesichtspunkten erfolgen.

Als Schwerpunkt wird die konkrete Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Regierung des Landes Brandenburg und der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur mit einem jährlich abzustimmenden Arbeitsprogramm bleiben.

Ansonsten ist an eine Vergabe der Mittel gedacht u.a. für das Symposium "Terms of Art" - Kunst der australischen Ureinwohner, Arnold Schönberg und zeitgenössische Musik aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, Ausstellung "Tatlin" in Düsseldorf, "1200 Jahre Bildende Kunst im Bistum Münster.

Kapitel 05 820

Förderung der Bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

Titelgruppe 95: Internationaler Kulturaustausch

Ansatz: 1992: 1.100.000,- DM

Ansatz: 1993: 1.100.000,- DM

Internationale Kulturpolitik ist für die Bundesländer ein entscheidendes Handlungsfeld in einem "Europa der Regionen". Die Kulturhoheit macht die Bundesländer zu einem unverzichtbaren Partner, nicht nur in Europa.

Internationale Kulturarbeit ist mehr als andere Aufgaben ein "Mannschaftsspiel" zwischen den Kultursparten und mit den verschiedensten Trägern von Kulturarbeit innerhalb und außerhalb der Landesregierung, sie soll die selbstverständliche internationale Zusammenarbeit in der Kunst und Kultur unterstützen.

Die Träger von Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen haben bereits in der Vergangenheit durch die vielfältigsten Maßnahmen und mit den unterschiedlichsten Methoden die internationale Zusammenarbeit in allen Kultursparten gepflegt.

Die zu fördernden Projekte im einzelnen:

- Kulturaustausch mit der Russischen Föderation Rußland
- Kulturland NRW - 1992 in der CSFR
- Zusammenarbeit mit den westlichen Nachbarn (NL, Belgien, Frankreich, Luxemburg)
- Konzertreise "Städt. Musikverein"
- "Eurotreff West" - Landesmusikakademie Heek
- Internationales Treffen experimenteller Theater - Bielefeld
- Internationale Kulturtage - Dortmund
- Kunstsommer - Euregio Maas / Rhein

Auch im Haushaltsjahr 1993 sollen die Haushaltsmittel für die Schwerpunkte Kulturaustausch Russische Föderation Rußland, Kulturland NW (Auslandpräsentation), Zusammenarbeit mit den westlichen Nachbarländern bereitgestellt werden.

Im Rahmen dieses Auslandsprogramms soll der Kulturaustausch mit Rußland fortgesetzt und weiterentwickelt werden, die Kulturpräsentation wird in 1993 in Portugal stattfinden und die Zusammenarbeit mit den westlichen Nachbarländern und -regionen weiter verstärkt werden.

Darüber hinaus werden auch Mittel für verschiedene Einzelprojekte zur Verfügung gestellt.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 653 40: Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Theater

Ansatz: 1993: 42.720.000,- DM

Ansatz: 1992: 42.720.000,- DM

Der Ansatz 1993 enthält erstmals seit der gemeinsamen Entschließung der Fraktionen des Landtags von 1984 keine Erhöhung um 1,2 Mio. DM. Kostensteigerungen der Theater werden daher nicht berücksichtigt. Ferner ist die Kürzung der 1989 zugesagten Kooperationsmittel um 2 Mio. DM wiederum für 1993 vorgesehen.

Die Betriebskostenzuschüsse werden den 17 kommunalen Theatern nach ihrem Anteil an den Gesamtkosten und den Gesamtzuschauerzahlen aller Theater gewährt, wobei jedes Theater einen Sockelbetrag von 150.000,- DM erhält.

Die vier eigenständigen Kinder- und Jugendtheater von Kommunaltheatern erhalten Sonderzuschüsse.

Daneben werden den Theatern Zuschüsse für die vertraglich vereinbarte überörtliche Zusammenarbeit (Deutsche Oper am Rhein Düsseldorf/Duisburg, Krefeld/Mönchengladbach), die überörtliche Bedeutung einzelner Einrichtungen (z.B. der bedeutsamen modernen und klassischen Ballettkompagnien) und im Umfang von 3 Mio. DM für die künstlerisch Zusammenarbeit von Bühnen durch Einzelkooperationen gewährt. Aus diesem Ansatz wurden 1992 außerdem die überregionalen Ereignisse der Zusammenarbeit der Bühnen des Landes beim nordrhein-westfälischen Theatertreffen und Kinder- und Jugendtheatertreffen, die Tage des Neuen Musiktheaters NW und das Internationale Tanzfestival NW bezuschußt.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 681 20: Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst

Ansatz: 1993: 10.000,- DM

Ansatz: 1992: 10.000,- DM

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung hochbegabter Schauspieler und Tänzer; insbesondere erhalten junge Künstler von privaten und öffentlichen Bühnen des Landes, die vom Forum junger Bühnenghöriger in Berlin zur Teilnahme an jährlich durchgeführten internationalen Theaterworkshops eingeladen werden, Reisestipendien. Träger der Maßnahme ist das Internationale Theaterinstitut Berlin in Verbindung mit der Berliner Festspiele GmbH.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 685 20: Zuschüsse für das nordrhein-westfälische Theaterwesen

Ansatz 1993: 5.815.000,- DM

Ansatz 1992: 5.570.000,- DM

Die Mittel dienen der Unterstützung der nordrhein-westfälischen Privattheater. Institutionell oder mit Projektzuschüssen werden jetzt 35 Privattheater regelmäßig gefördert. Die Erhöhung dient dem Ausgleich eines Teiles der Personalkostensteigerung sowie einer verstärkten Förderung der Freien Tanzszene in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 685 30: Ruhrfestspiele Recklinghausen

Ansatz 1993: 2.800.000,-- DM

Ansatz 1992: 2.800.000,-- DM

Die Ruhrfestspiele Recklinghausen sind 1991 erstmalig mit neuem Konzept durchgeführt worden. Unter der Leitung von Hansgünther Heyme konnte namhafte internationale Künstler und herausragende Inszenierungen gewonnen werden, die die Ruhrfestspiele zu einem beachteten europäischen Festival haben werden lassen.

Das Festival soll 1993 unter dem Thema "25 Jahre 1968" stehen.

Kapitel 05 830

Förderung von Theatern, Film und Bild

Titel 685 40: Zuschüsse für die Landestheater

Ansatz 1993: -----

Ansatz 1992: 18.600.000,-- DM

Für 1993 ist eine Übernahme in das GFG mit dem **Erhöhungsbe-**
trag von 740.000,-- DM vorgesehen (insgesamt 19.340.000,-- DM). Gefördert werden das
Landestheater Castrop-Rauxel, das Lippische Landestheater Detmold, das Landestheater
Burghofbühne Dinslaken und das Rheinische Landestheater Neuss.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titelgruppe 60

Filmförderung

Ansatz 1993 : 5.675.000,00 DM

Ansatz 1992 : 5.675.000,00 DM

Die Mittel der Titelgruppe dienen folgenden Zwecken:

a) Titel 523 60

Ankauf von bedeutenden nordrhein-westfälischen Filmen, um sie für das Land zu erhalten. Weiterhin werden die Mittel für die Restaurierung bereits erworbener Filme verwendet.

b) Titel 653 60

Die Filmszene wird durch die kulturelle Filmförderung belebt. Städte und Gemeinden in NRW führen in verstärktem Maße größere Filmveranstaltungen durch, deren Bedeutung über die jeweiligen lokalen Bereiche hinausgehen. Dies gilt auch für die Kinderfilmfeste z.B. in Essen, Düsseldorf und Bielefeld sowie für filmkundliche Tagungen.

Im Haushaltsjahr 1992 wurden die Mittel zur Förderung der folgenden Maßnahmen verwendet:

a) Kurzfilmtage in Oberhausen	660.000,00 DM
b) Duisburger Filmwoche	215.000,00 DM
c) Frauenfilmfestival "Feminale" und "femme totale"	180.000,00 DM
d) Filmformationstage, kommunale Kinderfilmfestival,	<u>135.000,00 DM</u>
	1.190.000,00 DM

c) Titel 681 60

Die Mittel werden zur Vergabe folgender Preise eingesetzt:

- Internationale Kurzfilmtage in Oberhausen

Der Kultusminister verleiht hier jährlich einen Preis für den besten Film mit bildungspolitischem Thema. Dieser Preis ist mit 5.000,-- DM ausgestattet.

- Sonderpreis im Rahmen des Grimme-Preises

Zusammen mit den Adolf-Grimme-Preisen des Deutschen Volkshochschulverbandes ist ein Sonderpreis des Kultusministers in Höhe von 5.000,- DM gestiftet worden für Fernsehproduktionen, die besonders geeignet sind, das Verständnis und die Deutung von Werken der Literatur, der bildenden Kunst, der Musik und des Films zu wecken und zu vertiefen.

- Drehbuchpreis des Kultusministers

Obwohl es ein Potential an guten Drehbuchautoren gibt, ist es für Filmemacher schwierig, an gute Drehbücher zu gelangen.

Da der Bedarf an geeigneten Drehbüchern unverkennbar ist, hat der Kultusminister, um den Filmemachern zu guten Drehbüchern zu verhelfen, im Jahre 1988 erstmals einen Drehbuchpreis in Höhe von 10.000,- DM vergeben.

Aus dem Ansatz von 30.000,- DM müssen auch die Kosten für die jeweiligen Jurys bei den Preisverleihungen bestritten werden.

d) Titel 685 60

Diese Mittel werden zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen eingesetzt.

Einzelheiten der Produktions- und Vertriebsförderung sind in einer Vereinbarung zwischen dem Land und dem Filmbüro geregelt. Das Filmbüro entscheidet über die Aufteilung der Haushaltsmittel auf die beiden Förderungsbereiche Produktion und Vertrieb.

Über die Förderungswürdigkeit eines Projektes entscheiden die Fachgremien des Filmbüros. Die Zuständigkeit für das Bewilligungsverfahren liegt beim Regierungspräsidenten.

Richtlinien treffen zur Durchführung der Filmförderung ergänzende Regelungen zu den VV zu § 44 LHO.

Außerdem wurde die Zweckbestimmung des o.a. Titels im Jahr 1992 um den Bereich Projektförderung für die kommunalen Filmhäuser/-werkstätten in Bielefeld, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster erweitert. Die Mittel wurden 1992 zur Förderung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten und für die Gewährung von Produktionszuschüssen bei den Filmhäusern/-werkstätten verwendet.

e) Titel 883 60

Die Mittel bei diesem Titel dienen zur Unterstützung der fünf kommunalen Filmwerkstätten/-häuser bei der Anschaffung von technischen Geräten sowie für die Einrichtung kommunaler Abspielstellen in Orten ohne kommerzielle Kinos. Im Haushaltsjahr 1992

wurde ein Zuschuß für die technische Ersteinrichtung einer kommunalen Filmabspielstelle in Baesweiler-Set terich bereitgestellt.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titelgruppe 70

Zuschuß an das Europäische Dokumentarfilminstitut

Ansatz 1993 : 300.000,00 DM

Ansatz 1992 : 300.000,00 DM

Das Europäische Dokumentarfilminstitut e.V. in Mülheim/Ruhr dient der Förderung des europäischen Dokumentarfilms in internationaler Zusammenarbeit durch Produktions- und Vertriebsberatung, Erschließung von Finanzhilfen, wissenschaftlicher Begleitung, Archivierung und Pflege des Kulturerbes sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Mittel wurden im Jahr 1992 für die lfd. Personal- und Betriebskosten sowie für Projekte des EDI - insbesondere die Herausgabe des "EDI-Bulletin" - verwendet.

Verzeichnis
der aus dem Rechnungsjahr 1991 in das Haushaltsjahr 1992
übertragenen Haushaltsausgabereste und Vorgriffe

Haushalt 1991 Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ausgabereste und Vor- griffe (unterstrichen) DM
05 020	547 99	Zweckgebundene sächliche Ausgaben aus Beiträgen Dritter	52.359,10
05 021	797 10	Erweiterungsbau Glasfachschiele Rhein- bach	5.617.000,--
05 021	883 61	Zuweisung an Gemeinden für Werkstät- ten an berufsbildenden Schulen	10.630.051,23
05 030	684 10	Jugendförderung im Rahmen der Zuwei- sungen des Bundes	6.200,--
05 030	684 20	Austauschveranstaltungen Deutsch-Fran- zösisches Jugendwerk	13.545,38
05 750	429 99	Zweckgebundene Personalausgaben aus Beiträgen Dritter	12.517,22

Anhang

(Tabellenteil)

Zu Textteil 2.3 -Rechtlich gebundene Beträge-

Kapitel	Titel	1993 DM	1992 DM	+ / (-) DM
zu 2.3 Nr. 4: Weiterbildung				
05 710	653 20	88.017.000	88.003.000	14.000
	684 10	62.400.000	62.229.000	171.000
	685 20	650.000	625.000	25.000
	685 30	537.400	537.400	0
	685 40	870.000	870.000	0
	653 70	3.000.000	3.000.000	0
Zusammen		155.474.400	155.264.400	210.000
zu 2.3 Nr. 5: Kirchen				
05 610	684 11	15.587.000	15.282.000	305.000
	684 12	23.053.000	22.563.000	490.000
	684 13	373.000	364.000	9.000
	684 14	750.900	750.900	0
	684 15	1.080.500	1.064.900	15.600
	684 16	270.000	270.000	0
	685 00	86.000	80.000	6.000
Zusammen		41.200.400	40.374.800	825.600
zu 2.3 Nr. 6: Zuschüsse nach § 4 SchFG				
05 340	685 10	21.500.000	19.630.000	1.870.000
	685 30	7.472.000	7.160.000	312.000
04 360	653 00	170.000	170.000	0
05 390	633 00	1.730.000	1.800.000	(70.000)
05 410	633 00	1.600.000	1.600.000	0
	653 00	730.000	730.000	0
	685 10	3.650.000	3.650.000	0
Zusammen		36.852.000	34.740.000	2.112.000
zu 2.3 Nr. 7: Überregionale Finanzierungen				
05 030	632 10	8.100.000	8.100.000	0
	652 10	752.000	718.000	34.000
	652 20	40.000	0	40.000
	684 20	200.000	200.000	0
	685 30	14.360.000	15.119.000	(759.000)
	685 40	0	900.000	(900.000)
	685 50	4.310.000	4.310.000	0
	685 51	915.000	915.000	0
	685 52	3.000.000	2.950.000	50.000
	685 53	17.000	17.000	0
Zusammen		31.694.000	33.229.000	(1.535.000)

noch zu Textteil 2.3 -Rechtlich gebundene Beträge-

Kapitel	Titel	1993 DM	1992 DM	+ / (-) DM
zu 2.3 Nr. 10: Sonstige				
05 010	685 00	11.000	11.000	0
05 020	681 10	1.100	1.100	0
05 050	686 10	1.500	1.500	0
05 140	685 00	800	800	0
05 300	653 20	250.000	380.000	(130.000)
	671 10	800.000	900.000	(100.000)
	671 20	485.000	480.000	5.000
	681 10	3.545.000	3.970.000	(425.000)
	681 20	2.550.000	2.550.000	0
	684 10	180.000	180.000	0
	681 60	430.000	430.000	0
	653 80 (50%)	1.600.000	1.600.000	0
685 80 (50%)	650.000	600.000	50.000	
05 450	685 10	400	400	0
05 750	685 20	3.500	3.500	0
	653 63	40.000	60.000	(20.000)
05 820	685 30	762.400	610.000	152.400
Zusammen		11.310.700	11.778.300	(467.600)

KM-ZA1
9.09.92

Zu Textteil 2.3 -Disponible Beträge-

Kapitel	Titel	1993 DM	1992 DM	+ / (-) DM
1. Theater				
05 830	653 20	757.500	757.500	0
	653 40	42.720.000	42.720.000	0
	681 20	10.000	10.000	0
	685 20	5.815.000	5.570.000	245.000
	685 30	2.800.000	2.800.000	0
	685 40	0	18.600.000	(18.600.000)
Zusammen Nr. 1		52.102.500	70.457.500	(18.355.000)
2. Musikschulen, Orchester				
05 820	653 60	11.350.000	12.150.000	(800.000)
	685 60	16.850.000	15.450.000	1.400.000
Zusammen Nr. 2		28.200.000	27.600.000	600.000
3. Museen, Bibliotheken, Film, Archive, sonst. Kulturförderung				
05 010	685 10	50.000	50.000	0
05 750	685 10	166.000	166.000	0
05 760	653 60	6.700.000	6.700.000	0
	685 60	1.270.000	1.260.000	10.000
	Zus. 05 760	7.970.000	7.960.000	10.000
05 820	653 10	3.415.000	3.415.000	0
	681 00	290.000	290.000	0
	685 10	400.000	400.000	0
	685 40	300.000	300.000	0
	685 50	402.000	402.000	0
	653 70	1.200.000	1.200.000	0
	681 70	100.000	100.000	0
	685 70	485.000	485.000	0
	653 80	90.000	90.000	0
	681 80	182.000	182.000	0
	685 80	730.000	760.000	(30.000)
	653 90	500.000	500.000	0
	685 90	1.000.000	1.000.000	0
	653 92	1.900.000	1.900.000	0
	685 92	800.000	800.000	0
	686 92	50.000	50.000	0
	653 94	400.000	0	400.000
	685 94	200.000	0	200.000
	653 95	400.000	400.000	0
	685 95	390.000	390.000	0
Zus. 05 820		13.234.000	12.664.000	570.000

Kapitel	Titel	1993 DM	1992 DM	+ / (-) DM
05 830	685 10	310.000	310.000	0
	653 60	1.190.000	1.190.000	0
	681 60	30.000	30.000	0
	685 60	4.300.000	4.300.000	0
	685 70	300.000	300.000	0
	Zus. 05 830	6.130.000	6.130.000	0
Zusammen Nr. 3		27.434.000	26.854.000	580.000

4. Sport

05 810	685 10	95.000	95.000	0
	685 20	300.000	300.000	0
	653 60	350.000	750.000	(400.000)
	681 60	1.400.000	1.400.000	0
	684 60	33.550.000	32.400.000	1.150.000
	653 90	400.000	1.000.000	(600.000)
	685 90	1.600.000	1.000.000	600.000
Zusammen Nr. 4		37.695.000	36.945.000	750.000

5. Bildung

05 020	684 20	100.000	100.000	0
	685 60	985.000	985.000	0
	685 70	200.000	200.000	0
	Zus. 05 020	1.285.000	1.285.000	0
05 130	671 00	31.000	31.000	0
	681 60	50.000	50.000	0
	685 60	430.000	430.000	0
	Zus. 05 130	511.000	511.000	0
05 300	653 10	530.000	530.000	0
	653 70	1.950.000	1.950.000	0
	685 70	50.000	50.000	0
	653 80 (50%)	1.600.000	1.600.000	0
	685 80 (50%)	650.000	600.000	50.000
	Zus. 05 300	4.780.000	4.730.000	50.000
Zusammen Nr. 5		6.576.000	6.526.000	50.000

Summen:

Nr. 1	52.102.500	70.457.500	(18.355.000)
Nr. 2	28.200.000	27.600.000	600.000
Nr. 3	27.434.000	26.854.000	580.000
Nr. 4	37.695.000	36.945.000	750.000
Nr. 5	6.576.000	6.526.000	50.000
Insgesamt	152.007.500	168.382.500	(16.375.000)

Zu Textteil 2.5: Sachinvestitionen

Kapitel	Titel	1993 DM	1992 DM	+ / (-) DM
05 010	812 00	60.000	60.000	0
	812 60	700.000	900.000	(200.000)
	Zus. 05 010	760.000	960.000	(200.000)
05 020	812 80	6.500.000	7.640.000	(1.140.000)
05 060	812 10	130.000	0	130.000
05 110	812 20	0	35.000	(35.000)
05 120	812 10	580.000	500.000	80.000
05 130	812 10	160.000	150.000	10.000
05 140	811 10	28.000	0	28.000
	812 10	50.000	125.000	(75.000)
	812 60	70.000	70.000	0
	812 63	35.000	35.000	0
	Zus. 05 140	183.000	230.000	(47.000)
05 450	812 10	435.000	1.050.000	(615.000)
	812 20	600.000	400.000	200.000
	Zus. 05 450	1.035.000	1.450.000	(415.000)
05 750	811 10	28.000	19.600	8.400
	812 10	100.000	0	100.000
	812 20	40.000	40.000	0
	813 10	15.000	18.000	(3.000)
	812 62	50.000	50.000	0
	Zus. 05 750	233.000	127.600	105.400
05 770	812 10	25.000	45.000	(20.000)
05 820	813 00	3.000.000	3.000.000	0
	813 92	50.000	50.000	0
	Zus. 05 820	3.050.000	3.050.000	0
Zusammen		12.656.000	14.187.600	(1.531.600)

KM-ZA1
21.07.92

Zu Textteil 2.6: Investitionsförderung (OGr. 83 - 89)

Kapitel	Titel	1993 DM	1992 DM	+ / (-) DM
Bau von Sportstätten, Stadien u. Leistungszentren				
05 810	893 10	1.000.000	1.000.000	0
	883 60	0	31.000.000	(31.000.000)
	893 60	10.000.000	10.000.000	0
	883 80	0	4.000.000	(4.000.000)
Zusammen		11.000.000	46.000.000	(35.000.000)
Darlehn nach Bafög				
05 030	863 60	1.500.000	2.000.000	(500.000)
Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen				
05 021	883 61	0	9.985.000	(9.985.000)
05 300	883 61	2.000.000	2.000.000	0
Zusammen		2.000.000	11.985.000	(9.985.000)
Baumaßnahme Stift. Gymnasium Düren				
05 340	893 20	1.000.000	1.000.000	0
Ankauf Werke bildender Kunst durch kommunale Museen				
05 820	883 10	3.000.000	3.000.000	0
Sonstige Förderungen				
05 300	883 62	50.000	50.000	0
05 610	883 10	2.000.000	0	2.000.000
	893 20	200.000	200.000	0
05 760	893 10	570.000	400.000	170.000
	883 60	900.000	900.000	0
05 820	883 80	50.000	50.000	0
	893 80	20.000	20.000	0
	883 92	300.000	300.000	0
05 830	883 60	100.000	100.000	0
Zusammen Sonstige		4.190.000	2.020.000	2.170.000
Insgesamt OGr. 83-89		22.690.000	66.005.000	(43.315.000)

KM-ZA1

21.07.92

Zu Textteil 6: Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen

Kapitel	Titel	1993 DM	1992 DM	+ / (-) DM
Kosten der KMK und gemeinsam finanzierter Einrichtung				
05 030	632 10	8.100.000	8.100.000	0
	652 10	752.000	718.000	34.000
	652 20	40.000	0	40.000
	685 40	0	900.000	(900.000)
	685 52	3.000.000	2.950.000	50.000
05 300	671 10	800.000	900.000	(100.000)
Zusammen		12.692.000	13.568.000	(876.000)
Abgeltung von Urheberrechten				
05 030	685 50	4.310.000	4.310.000	0
	685 51	915.000	915.000	0
	685 53	17.000	17.000	0
05 300	671 20	485.000	480.000	5.000
Zusammen		5.727.000	5.722.000	5.000
Ausbildungsförderung c) Ausbildungsbeihilfen usw.				
05 020	681 10	1.100	1.100	0
05 130	671 00	31.000	31.000	0
05 300	653 10	530.000	530.000	0
	681 10	3.545.000	3.970.000	(425.000)
	681 20	2.550.000	2.550.000	0
	681 40	108.000	400.000	(292.000)
	684 10	180.000	180.000	0
	681 60	430.000	430.000	0
Zusammen		7.375.100	8.092.100	(717.000)
Ausstattung mit Neuen Technologien				
05 010	812 60	700.000	900.000	(200.000)
05 020	812 80	6.500.000	7.640.000	(1.140.000)
05 060	812 10	130.000	0	130.000
05 120	812 10	580.000	500.000	80.000
05 140	812 60	70.000	70.000	0
05 750	812 10	100.000	0	100.000
05 770	812 10	25.000	45.000	(20.000)
Zusammen		8.105.000	9.155.000	(1.050.000)

KM-ZA1
13.08.92

(noch zu Textteil 6: Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen)

Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragl. Zuschüsse

Kapitel	Titel	1993	1992	+ / (-)
05 340	685 10	21.500.000	19.630.000	1.870.000
	685 30	7.472.000	7.160.000	312.000
	893 20	1.000.000	1.000.000	0
	Zus. 05 34	29.972.000	27.790.000	2.182.000
04 360	653 00	170.000	170.000	0
05 390	633 00	1.730.000	1.800.000	(70.000)
05 410	633 00	1.600.000	1.600.000	0
	653 00	730.000	730.000	0
	685 10	3.650.000	3.650.000	0
	Zus. 05 41	5.980.000	5.980.000	0
Zusammen		37.852.000	35.740.000	2.112.000

KM-ZA1
13.08.92

(noch zu Textteil 6: Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen)

Kapitel	Titel	1993 DM	1992 DM	+ / (-) DM
Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum				
a) öffentliche Museen				
05 820	685 20	7.173.200	7.080.200	93.000
	685 30	762.400	610.000	152.400
	685 40	300.000	300.000	0
	813 00	3.000.000	3.000.000	0
	883 10	3.000.000	3.000.000	0
Zusammen a) öffentl. Museen		14.235.600	13.990.200	245.400
b) Musikpflege				
05 820	653 60	11.350.000	12.150.000	(800.000)
	685 60	16.850.000	15.450.000	1.400.000
Zusammen b) Musikpflege		28.200.000	27.600.000	600.000
c) sonstige Kulturförderung				
05 010	685 10	50.000	50.000	0
05 750	685 10	166.000	166.000	0
	685 20	3.500	3.000	500
	811 10	28.000	19.600	8.400
	812 10	100.000	0	100.000
	812 20	40.000	40.000	0
	813 10	15.000	18.000	(3.000)
	812 62	50.000	50.000	0
	653 63	40.000	60.000	(20.000)
	Zus. 05 750	442.500	356.600	85.900
05 820	653 10	3.415.000	3.415.000	0
	681 00	290.000	290.000	0
	685 10	400.000	400.000	0
	685 50	402.000	402.000	0
	653 70	1.200.000	1.200.000	0
	681 70	100.000	100.000	0
	685 70	485.000	485.000	0
	653 80	90.000	90.000	0
	681 80	182.000	182.000	0
	685 80	730.000	760.000	(30.000)
	883 80	50.000	50.000	0
	893 80	20.000	20.000	0
	653 90	500.000	500.000	0
	685 90	1.000.000	1.000.000	0
	653 92	1.900.000	1.900.000	0
	685 92	800.000	800.000	0
	686 92	50.000	50.000	0
	813 92	50.000	50.000	0
	883 92	300.000	300.000	0
	653 94	400.000	0	400.000
	685 94	200.000	0	200.000
653 95	400.000	400.000	0	
685 95	390.000	390.000	0	
	Zus. 05 820	13.354.000	12.784.000	570.000
Zus. c) sonst. Kulturf.		13.846.500	13.190.600	655.900

(noch zu Textteil 6: Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen)

Kapitel	Titel	1993 DM	1992 DM	+ / (-) DM
Förderung des Theaterwesens				
a) laufende Zuschüsse				
05 830	653 20	757.500	757.500	0
	653 40	42.720.000	42.720.000	0
	681 20	10.000	10.000	0
	685 20	5.815.000	5.570.000	245.000
	685 30	2.800.000	2.800.000	0
	685 40	0	18.600.000	(18.600.000)
Zusammen a) lauf. Zusch.		52.102.500	70.457.500	(18.355.000)
Förderung des Films				
05 830	653 60	1.190.000	1.190.000	0
	681 60	30.000	30.000	0
	685 60	4.300.000	4.300.000	0
	883 60	100.000	100.000	0
	685 70	300.000	300.000	0
Zusammen Filmförderung		5.920.000	5.920.000	0

KM-ZA1

13.08.92